



MEDIADATEN 2026

Gültig ab 01.10.2024

marie claire

DEUTSCHLAND

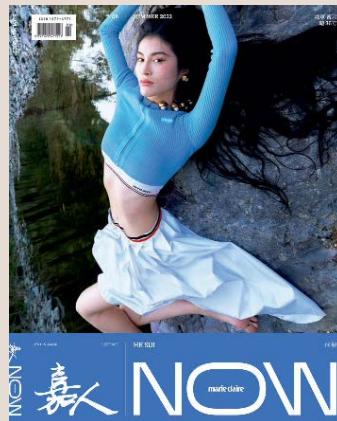


TITELPORTRÄT

Ein Marke mit Geschichte, die seit 1937 für Qualitätsjournalismus und Female Empowerment steht.

Weltoffen ist Marie Claire bereits in 31 Ländern zu Hause – mit global 87 Millionen Leser:innen und 38 Millionen Folower:innen.

Marie Claire verfügt über eine hohe Markenbekanntheit und positive Strahlkraft.





Nicola Le Vourch
Chefredakteurin



Die Zeitschrift MARIE CLAIRE hat mich schon immer fasziniert. Die Werte, die Ästhetik und das Potenzial dieser Marke jetzt neu zu erkunden, ist wie die Begegnung mit einer außergewöhnlich charismatischen Frau. Sie fasziniert mit ihren spannenden Geschichten, ihrem lässig-eleganten Look und ihrem Wissen über die neueste Kunst und Kultur. Sie ist nahbar, authentisch und feminin. Ihre Themen werden zu Gesprächsstoff bei Unterhaltungen mit Freunden, Kollegen und der Familie.

MARIE CLAIRE bietet vielschichtigen Frauen Inspiration. Frauen, die beruflich genauso engagiert sind wie privat. Frauen, die mutig sind, denen Fairness, Solidarität und Fortschritt am Herzen liegen. Wir bringen die einzigartige Perspektive von MARIE CLAIRE nach Deutschland – mit anspruchsvollen Reportagen, schönen Bildern, erstklassiger Modefotografie und Nachrichten aus der Welt der Schönheit und Kultur.

«Bienvenue» MARIE CLAIRE in Deutschland.



EDITOR'S QUOTE



ZAHLEN UND FAKTEN

Print Ausgabe

50.000 Exemplare
Druckauflage

marieclaire.de (Dezember 24)
847.000
Page Impressions

Insta @marieclaire_de
ca. 1 Mio.
Aufrufe pro Monat

VERLAG

Marie Claire Verlag GmbH
Gautinger Str. 13
82061 Neuried
Geschäftsführung
Tess Buchele, Nicola Le Vourch

REDAKTION

Tel. +49. 89. 520 38 752
redaktion@marieclaire.de

ANZEIGEN

Tel. +49. 89. 520 38 751
advertising@marieclaire.de

VERTRIEB

Press Up GmbH, Hamburg

VERTRIEBSWEGE

Deutschlandweit sowie in Österreich und in der deutschsprachigen Schweiz erhältlich im Einzelhandel sowie in Bahnhofsbuchhandlungen und Flughäfen. In Deutschland zusätzlich über ausgewählte Museumsshops, themenspezifische Sondervertriebswege wie Frauen-Businessnetzwerke oder Hotels sowie im Abo und im direkten Einzelverkauf über die Website.

HEFT & LESER:IN

« *Längere Artikel lese ich lieber auf Papier als auf dem Bildschirm.* »
Sagen 75 % der Pressekäufer:innen*

Marie Claire ist gemacht für ambitionierte, intelligente Frauen, die engagiert im Leben stehen. Sie lassen sich nicht mit dem Alter fassen und teilen die gleiche Lebenseinstellung. Sie sind weltoffen, interessiert, lieben das Leben genau wie schöne Dinge und erkennen deren Wert.

Copy-Preis: 9 Euro

Erscheinungsweise: saisonal
(für 6 bis 10 Wochen im Handel)

Format: Coffee-Table-Book-Size (220 x 275 mm)

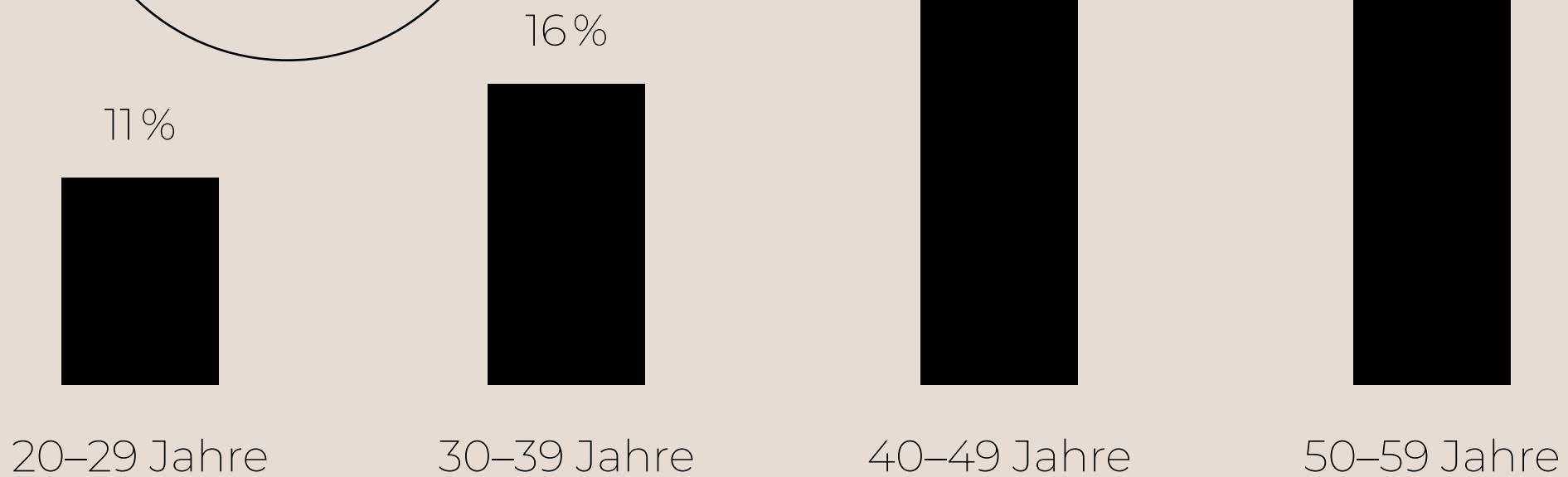
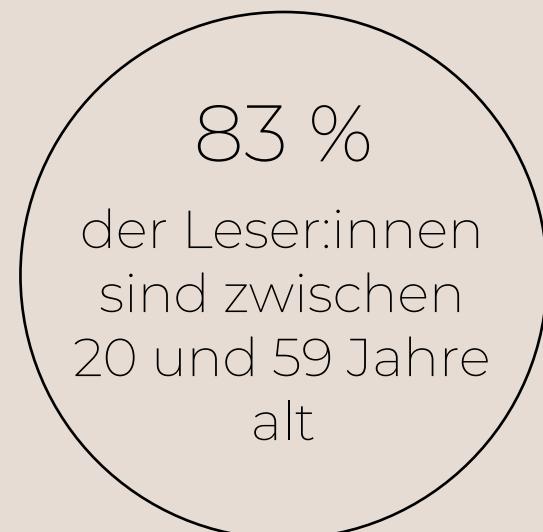
Umfang: min. 160 Seiten

Verarbeitung: hochwertige Klebebindung

Druckauflage: min. 50.000 Exemplare

ALTERSVERTEILUNG

LESER:INNENUMFRAGE





LESER:INNENUMFRAGE

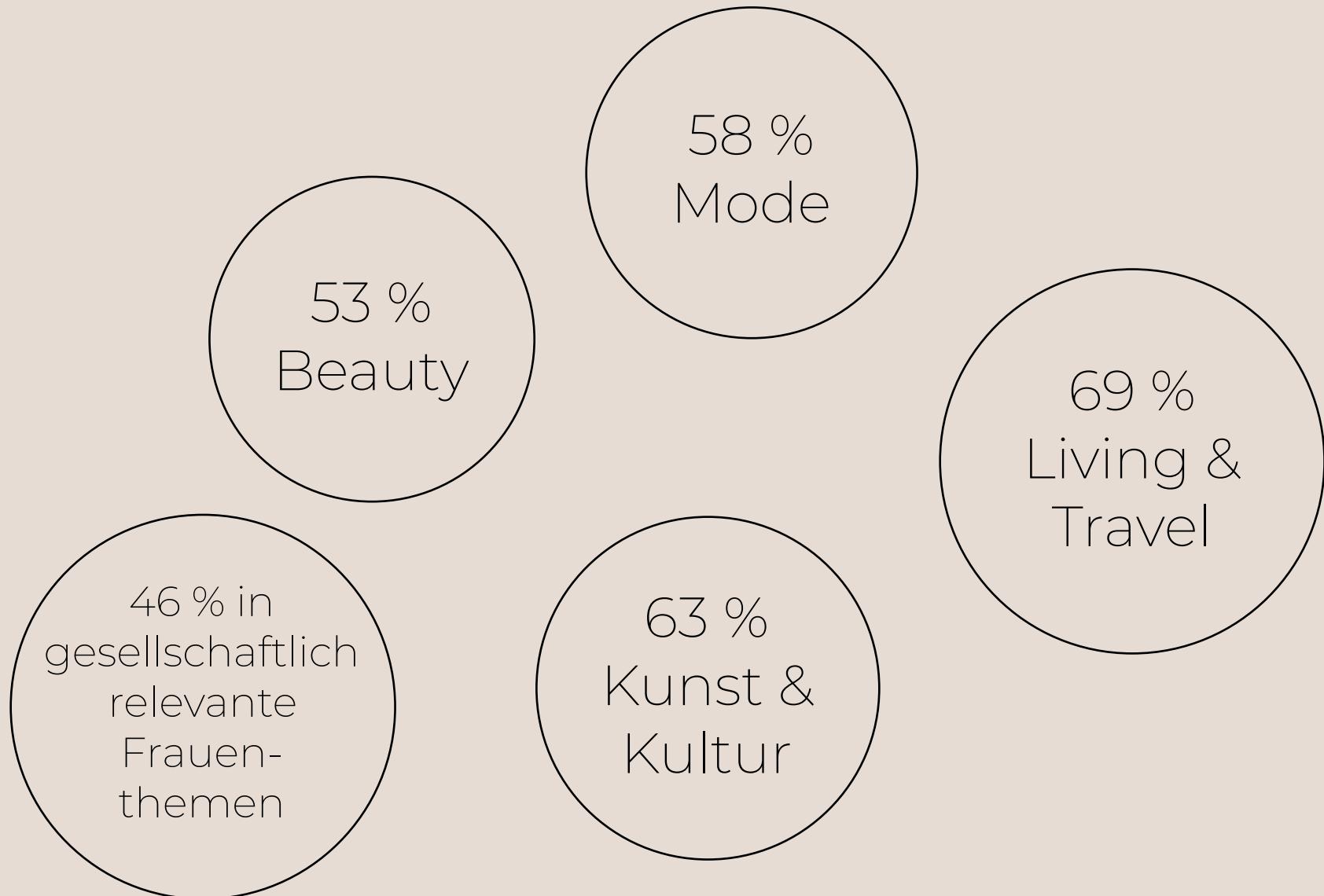
85 %
sind
berufstätig

51 %
haben ein
Haushaltsnetto-
einkommen von
3.000 Euro oder
mehr

Jede:r vierte Leser:in (25 %)
verdient **5.000 Euro oder
mehr**

INTERESSEN DER LESER:INNEN

LESER:INNENUMFRAGE





LESER:INNENUMFRAGE

93 %
würden Marie Claire
an Freund:innen
weiterempfehlen!

ERSCHEINUNGSTERMINE

Ausgabe	Erscheinungs- termin	Anzeigenschluss & Rücktrittstermin	Druckunterlagen- schluss	Sonderanzeigenschluss & Rücktrittstermin
1/26 Frühjahr	28.03.2026	13.02.2026	27.02.2026	16.01.2026
2/26 Sommer	30.05.2026	17.04.2026	27.04.2026	20.03.2026
3/26 Herbst	26.09.2026	14.08.2026	28.08.2026	17.07.2026
4/26 Winter	07.11.2026	25.09.2026	09.10.2026	04.09.2026

Die Angaben zum Erstverkaufstag sind unverbindlich. Sollten andere Termine schriftlich vereinbart sein, sind die obenstehenden Termine (inklusive aller Termine für Supplements) hinfällig. Technisch bedingte Veränderungen in Produktion, Verarbeitung und Erscheinungsweise behält sich der Verlag in allen Ausgaben vor, sofern die Änderung nicht wesentlich und sofern sie für den Auftraggeber zumutbar ist. Der Terminablauf für Promotions ist abhängig vom Seitenumfang und muss gesondert angefragt werden. Die nicht termingerechte Lieferung der Druckunterlagen kann Auswirkungen auf Platzierung und Druckqualität verursachen, die nicht zu Reklamationen berechtigt.

Seite

1/1

2/1

1/2 hoch

Format

Breite x Höhe (mm)

220 x 275

440 x 275

105 x 275

Preis

für 4c

28.000 €

56.000 €

16.500 €

Vorzugsplatzierungen

Opening Spread

2. Umschlagseite + Seite 3

68.000 €

Umschlagseiten

4. Umschlagseite (OBC)

39.000 €

4-seitiger Cover-Gatefold zzgl. 8.500 € Produktionskosten

2. Umschlagseite + Seite 3

123.200 €

2/1 Opening Insert Fashion Section

nach Aufmacher Mode

68.000 €

2/1 Opening Insert Beauty Section

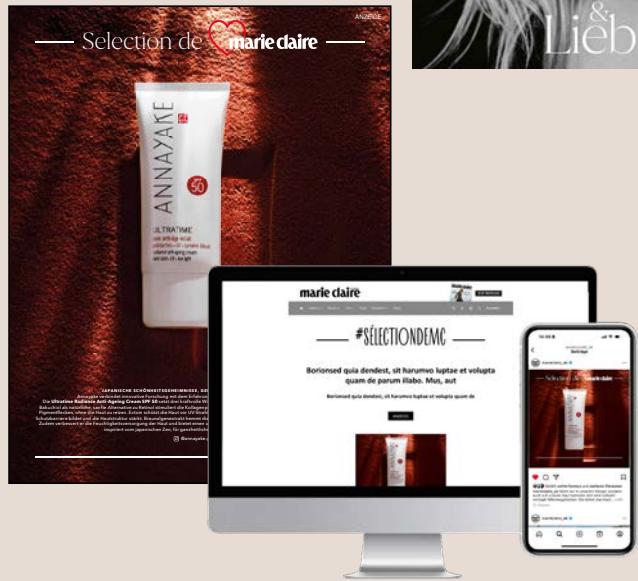
nach Aufmacher Beauty

68.000 €

Der Verlag behält sich vor, die Reservierung von Umschlagseiten zurückzunehmen, falls eine CoverGate-Fold-Buchung vorliegt.

Beikleber- und Beihefterpreise auf Anfrage.

Alle Preise in Euro zzgl. gesetzlicher MwSt.



Luxury Content-Production,
Advertisials und Natives
durch die Experts von
magazine solutions



Events – kleine feine Veranstaltungen
und Master-Classes



Print – die
Haute Couture
der Media



Instagram,
LinkedIn und
WhatsApp



Newsletter der
Chefredakteurin



marieclaire.de
Webauftritt
mit täglichen
Beiträgen zu den
Rubriken
Life, Mode,
Beauty, Travel

marieclaire.de

360 GRAD ANGEBOTE

PRINT

Marie Claire übernimmt die kreative Umsetzung Ihrer Advertorials (Layout, Text, Lektorat und Repro).

Format	Produktionskosten	Anzeigenpreise
2/1	2.800 €	siehe Seite 12
1/1	1.900 €	siehe Seite 12

DIGITAL www.marieclaire.de

A: Classic Advertorial + Social Media (2 Posts/Stories)
6 Wochen € 7.000 €

B: Classic Advertorial + Social Media (2 Videos/Stories)
6 Wochen € 10.000 €

Alle Preise in Euro zzgl. gesetzlicher MwSt.

ADVERTORIALS UND DIGITALAUFTREITTE**Sonderauftritt SÉLECTION DE MARIE CLAIRE**

1/1 Print Branded Advertorial inkl. Foto Shoot
in der Print-Ausgabe

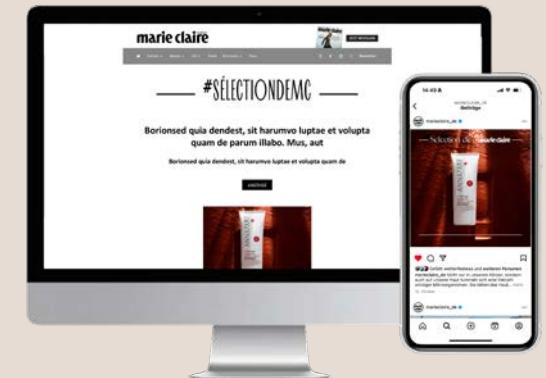
+ Online-Beitrag auf
www.marieclaire.de
für 6 Wochen

+ Online-Gewinnspiel

+ 1x Insta-Post/Story

Kreation + Produktions-
kosten inklusive

€ 35.000



Heftformat: B 220 x H 275 mm
Beschnitt: 3 mm Beschnitt umlaufend
Bundversatz: auf jeder Seite 5 mm vom Bund
Heftverarbeitung: Klebebindung

Druckprofile (ICC Profile)

Umschlagspapier: Donnelley_Uncoated_v2.icc
Inhaltspapier: PSO_LWC_Improved_eci.icc
Anlieferung: PDF-X1, PDF-X3 oder PDF-X4.
Bei Anzeigen über Bund bitte
2 einzelne PDFs liefern
(linke/rechte Seite)

Ansprechpartner Druckunterlagen

Magazine Services GbR
Alexander Weißenböck
Bildbearbeitung & Herstellung
Tel. +49. 89. 25 00 76 550
alexander.weissenboeck@magazine-services.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Alle Anzeigenaufträge werden ausschließlich gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verlages ausgeführt. Diese sowie die genauen Anzeigenformate und Druckspezifikationen finden Sie ab Seite 11 oder unter www.marieclaire.de

Zahlungsbedingungen

Die Rechnungsstellung erfolgt mit Erscheinungstermin der gebuchten Ausgabe und ist zahlbar 14 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug.

Bankverbindung

Marie Claire Verlag GmbH
IBAN DE88700202700043250469
BIC HYVEDEMMXXX
HypoVereinsbank (Unicredit)
HRB 291037

§ 1 Geltung der AGB: Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für Verträge mit der Marie Claire Verlag GmbH, Gautinger Straße 13, 82061 Neuried (nachfolgend „Verlag“) über die Erstellung und/oder Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen, einschließlich Advertorial-Anzeigen (nachfolgend zusammen „Anzeigen“), in Magazinen/ Postwurfsendungen des Verlags (nachfolgend „Anzeigenauftrag“).

§ 2 Platzierung von Anzeigen, Erscheinungs- bzw. Versandtermin: Sofern der Verlag dem Auftraggeber bei der Auftragserteilung nicht ausdrücklich schriftlich eine bestimmte Anzeigenplatzierung zugesichert hat, besteht kein Anspruch auf Aufnahme an bestimmten Plätzen der Zeitschrift. Für die Einhaltung einer vereinbarten Platzierung übernimmt der Verlag keine Haftung, sofern der Auftraggeber die Druckunterlagen nach Ablauf der in der bei Abschluss des Anzeigenauftrages jeweils gültigen Preisliste (nachfolgend „Preisliste“) festgelegten Frist liefert und die Einhaltung der Platzierung für den Verlag aus diesem Grunde nicht mehr oder nur mit unzumutbarem Aufwand möglich ist.

Angaben des Verlags zum Erscheinungs- bzw. Versandtermin sind unverbindlich, soweit nicht ausdrücklich anders angegeben oder vereinbart. Der Verlag behält sich vor, das Erscheinen der Erstausgabe von einem Mindestanzeigenvolumen von dreizehn bezahlten Anzeigenseiten abhängig zu machen. Das Nichterscheinen wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt. Bei Nichterscheinen der Erstausgabe wird dem Auftraggeber ein bereits bezahlter Anzeigenpreis zurück erstattet. Weitere Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, stehen dem Auftraggeber gegen den Verlag nicht zu.

§ 3 Ablehnung und Kennzeichnung von Anzeigen: Der Verlag behält sich vor, die Durchführung von Anzeigenaufträgen wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form der Anzeigen nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn die Anzeigen nach pflichtgemäßem Ermessen des Verlages gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößen oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Die Ablehnung wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht eindeutig als Anzeige erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ kenntlich gemacht.

§ 4 Verantwortlichkeit des Auftraggebers für Inhalt und Zulässigkeit der Anzeige, Haftungsfreistellung, Anzeigen für Arznei- und Heilmittel: Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Anzeigenauftrages gegen den Verlag erwachsen, und dem Verlag den aus der Geltendmachung solcher Ansprüche entstehenden Schaden zu ersetzen, es sei denn, der Auftraggeber hat das Entstehen der Ansprüche Dritter bzw. den dem Verlag entstandenen Schaden nicht zu vertreten.

Der Verlag ist nicht verpflichtet, Anzeigenaufträge daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Der Verlag ist berechtigt, die Schaltung von Anzeigen für Arznei- und Heilmittel von einer schriftlichen Zusicherung des Auftraggebers über die rechtliche Zulässigkeit der Werbung abhängig zu machen und/ oder die Werbevorlage mit Zustimmung des Auftraggebers auf dessen Kosten durch eine sachverständige Stelle auf die rechtliche Zulässigkeit hin überprüfen zu lassen.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

§ 5 Rechtseinräumung, Verwendung von Advertorial-Anzeigen durch den Auftraggeber: Neben der Veröffentlichung in der Print-Ausgabe ist der Verlag berechtigt, die Anzeige in einer elektronischen Ausgabe des Magazins (z.B. als Faksimile, e-paper, Heft- Preview, e-book-Ausgabe, in einem Online-Archiv, auf CD-ROM oder DVD, in einer nicht, soweit nicht anders vDeraeitnebnasrtc. hIlmutEzinzelfaIKl woinrtdadketr Verlag die Anzeige auf Wunsch des Auftraggebers aus der elektronischen Ausgabe entfernen, soweit berechtigte Interessen dies erfordern (z.B. wenn sich der Auftraggeber gegenüber einem Dritten rechtswirksam zur Unterlassung der Anzeigenschaltung verpflichtet hat oder rechtskräftig zur Unterlassung verurteilt wurde). Die vom Verlag produzierten Advertorial-Anzeigen dürfen ausschließlich in Titeln des Verlages erscheinen. Die Verwendung in anderen Zeitschriften wird ausdrücklich ausgeschlossen. Nach Absprache und schriftlicher Zustimmung durch den Verlag können die Advertorial-Anzeige oder Ausschnitte selbiger in internen Firmenbroschüren, zur Messe oder Schaufensterdekoration etc. verwendet werden. Bei einer Weiterverwendung der Advertorial- Anzeige oder von Ausschnitten selbiger in Form von POS-Material, muss der Auftraggeber zusätzliches Honorar für Fotograf und Model tragen.

§ 6 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers, Druckunterlagen, Proofs, Änderungen, Erstellung und Änderung von Druckunterlagen und Proofs durch den Verlag, Ausschluss der Mängelhaftung: Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreie Beschaffenheit der Druckunterlagen gemäß den in den Mediadaten festgelegten Vorgaben ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Bei Anlieferung der Daten ist zusätzlich ein farbverbindlicher Proof entsprechend den vom Verlag bekanntgegebenen Standards zu übermitteln. Der Auftraggeber ist ferner für die Lieferung der Druckunterlagen innerhalb der in der Preisliste festgelegten Fristen, bei Advertorial-Anzeigen für das Briefing, gegebenenfalls einschließlich der Lieferung von Bild- und Pressematerial, für die Abstimmung mit dem Verlag nach Erhalt des Layout- und Textvorschlages und für die finale Layoutfreigabe innerhalb der im Angebot festgelegten Fristen, verantwortlich. Nach Ablauf dieser Fristen sind Änderungen, insbesondere hinsichtlich Größe, Format und Farben nicht mehr möglich. Der Verlag übernimmt die Erstellung und Änderung von Druckunterlagen oder die Erstellung von Proofs nur ausnahmsweise und nur gegen gesonderte Berechnung. Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige im Rahmen der branchenüblichen Toleranzen, soweit es die übermittelten Druckunterlagen zulassen. Bei Reklamationen bezüglich Farbe bildet ein vom Verlag nach den in der Preisliste bekanntgegebenen Standards erstellter Referenzproof die Basis für eine optische und messtechnische Bewertung. Die Mängelhaftung des Verlages bei unzulänglicher Druckqualität ist ausgeschlossen, soweit diese auf Mängeln der Druckvorlage beruht, die sich erst bei der Reproduktion oder beim Druck zeigen. Die Mängelhaftung wegen Farbabweichungen ist ferner ausgeschlossen, soweit diese darauf beruhen, dass der Auftraggeber einen erforderlichen Proof nicht oder nicht entsprechend den bekanntgegebenen Standards übermittelt hat. Die Mängelhaftung des Verlages ist auch dann ausgeschlossen, wenn ein unzulänglicher Abdruck auf einer verspäteten Lieferung der Druckvorlagen beruht.

§ 7 Verspätete Veröffentlichung: Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, kann der Auftraggeber im Falle der verspäteten Veröffentlichung einer Anzeige vom Vertrag

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

zurücktreten, es sei denn, der Verlag hat die Verzögerung nicht zu vertreten. Die Haftung des Verlages für Schäden wegen einer verspäteten Veröffentlichung richtet sich nach § 9.

§ 8 Mängelhaftung, Reklamationsfrist: Weist die veröltlichte Anzeige dem Verlag zuzurechnende Mängel auf, so steht dem Auftraggeber ein Recht auf Herabsetzung des Anzeigenpreises zu. Reklamationen müssen innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen der Anzeige geltend gemacht werden, es sei denn, dass es sich um verborgene Mängel handelt. Schadensersatzansprüche und Aufwendungersatzansprüche wegen Mängeln stehen dem Auftraggeber nur zu, soweit die Haftung des Verlages nicht gemäß § 9 ausgeschlossen oder beschränkt ist. Andere als in diesem § 8 geregelte Ansprüche wegen Mängeln sind ausgeschlossen.

§ 9 Haftung: Für vom Verlag oder dessen Erfüllungsgehilfen verursachte Schäden haftet der Verlag unbeschränkt, wenn diese vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer Hauptleistungspflicht oder einer Nebenpflicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber vertrauen durfte (nachfolgend „wesentliche Nebenpflicht“), ist die Haftung des Verlages auf bei Vertragsschluss vorhersehbare, vertragstypische Schäden begrenzt. Bei leicht fahrlässiger Verletzung von Nebenpflichten, die keine wesentlichen Nebenpflichten sind, haftet der Verlag nicht. Die Haftung bei arglistigem Verschweigen von Mängeln, bei Übernahme einer Beschalenheitsgarantie sowie die Haftung für Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz oder für Ansprüche wegen der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit bleibt hiervon unberührt. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Auftraggebers ist hiermit nicht verbunden.

§ 10 Preise: Soweit nicht anders vereinbart, ergeben sich die Preise aus der bei Vertragsabschluss gültigen Preisliste. Sie bestimmen sich nach dem vom Auftraggeber gewählten Format, das einem der in der Preisliste angegebenen Formate entsprechen muss. Bei Promotion-Anzeigen ergeben sich die Preise zusätzlich aus den in der Auftragsbestätigung angegebenen Produktionskosten.

§ 11 Fälligkeit, Zahlungsfrist: Der Anzeigenpreis wird zum Zeitpunkt des in der Preisliste genannten Anzeigenschlusstermins fällig. Rechnungen des Verlages sind innerhalb der aus der bei Vertragsabschluss gültigen Preisliste ersichtlichen, vom Rechnungsdatum an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im Einzelfall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist.

§ 12 Zahlungsverzug, Gefährdung der Gegenleistung durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Auftraggebers: Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 8%-Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz sowie Einziehungskosten berechnet. Die Rechte des Verlages, einen weitergehenden Schaden ersetzt zu verlangen, bleiben unberührt. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug unbeschadet sonstiger Rechte die Ausführung des Anzeigenauftrages bis zur Bezahlung zurückstellen. Wird nach Vertragsschluss erkennbar, dass der Anspruch des Verlages auf die Gegenleistung durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Auftraggebers gefährdet wird, so ist der Verlag berechtigt, die Leistung zu verweigern, bis der Auftraggeber die Gegenleistung bewirkt oder Sicherheit geleistet hat. Der Verlag kann eine angemessene Frist bestimmen, in welcher der Auftraggeber Zug-um-Zug gegen die Leistung nach

seiner Wahl die Gegenleistung zu bewirken oder Sicherheit zu leisten hat. Der Verlag ist nach Fristablauf berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten und/oder bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen Schadensoder Aufwendungersatz zu verlangen.

§ 13 Anzeigenbelege: Der Verlag liefert auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht geliefert werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

§ 14 Minderung des Anzeigenpreises: Sofern der Auftraggeber rabattfähige Anzeigen bestellt, besteht im Falle einer Unterschreitung der Garantieauflage unter folgenden Voraussetzungen ein Anspruch auf Minderung des Anzeigenpreises: a) Garantieauflage im Sinne dieses § 14 ist die vom Verlag in der jeweils gültigen Anzeigenpreisliste oder anderweitig öffentlich festgelegte und ausdrücklich als „garantiert verbreitete Auflage“ bezeichnete Auflage.

b) Voraussetzung für einen Anspruch auf Minderung ist, dass die Auflage der belegten Ausgabe die Garantieauflage unterschreitet.

c) Soweit nicht anders vereinbart, ist Grundlage für die Berechnung der Preisminderung, der Anzeigenauftrag pro (Einzel-)Unternehmen. Die Höhe der Preisminderung errechnet sich aus der prozentualen Abweichung zwischen Garantieauflage und tatsächlicher Auflagenhöhe. Die Höhe der tatsächlichen Auflage wird gemäß der Verbreitungsunterlagen der Deutschen Post ermittelt. Ein Anspruch auf Minderung besteht nur, wenn die so berechnete Preisminderung mindestens Euro 2.500,00 beträgt. Minderungsansprüche sind ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte. Der Minderungsbetrag wird am Kampagnenende auf Basis des Kundennetos unter Berücksichtigung einer evtl. gewährten Agenturvergütung als Naturalgutschrift gewährt. Wenn dies nicht mehr möglich ist, erfolgt eine Auszahlung.

d) Evtl. Schadensersatz- oder gesetzliche Mängelansprüche bleiben von den vorstehenden Regelungen in diesem § 14 unberührt.

§ 19 Aufbewahrungspflicht: Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet drei Monate nach Erscheinen der Anzeige. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber auf dessen Kosten zurückgesandt.

§ 20 Erfüllungsort, Gerichtsstand, Anwendbares Recht: Erfüllungsort ist Neuried, wenn der Auftraggeber Kaufmann ist. Gerichtsstand ist München, wenn der Auftraggeber Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist oder er keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat. Der Verlag ist jedoch berechtigt, den Auftraggeber auch an jedem anderen gesetzlichen Gerichtsstand zu verklagen. Es gilt deutsches Recht.

Marie Claire Verlag GmbH
Deutschland

Media-Ansprechpartner

Publisher

Tess Buchele

advertising@marieclaire.de

+49 89 520 38 751

Media Representative Italy

Studio Villa

studio.villa@studiovilla.com

+39 02 311 662

Media Representative France

Studio Riboud

mriboud@studio-riboud.com

+33.142.563.336